

A B S C H R I F T.

Consulaat der Nederlanden
B A Z E L

Basel 6^{mden} 4 Januar 1937
St.Albanvorstadt 12

Ich besitze Ihr Geehrtes vom 31 Dezember, von dessen Inhalt ich Kenntnis genommen habe, und erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich selber keine öffentlichen Urkunden ausfertigen, sondern, falls Sie es wünschen, eine von einem schweizerischen Notar ausgefertigte Urkunde legalisieren kann. Es dürfte vielleicht das Beste sein, dass sich Herr Faust mit einem guten hiesigen Notar in Verbindung stellt oder dass Sie die Akte in Holland notariell ausstellen lassen.

Hochachtungsvoll,

De Consul

gez. C. HANNIG (?)

Herrn Dr M.J.Sirks,
Wageningen.